

Du 1/I, N. V.

1

## Anfragebeantwortung.

In der 4. Sitzung der provisorischen Nationalversammlung vom 14. November 1918 haben die Abgeordneten Staret und Genossen die Anfrage gestellt, ob der Staatsrat geneigt ist, eine strenge Untersuchung wegen der von Baron Chlumecy in der Schweiz entfaltenen Propaganda einzuleiten und der Nationalversammlung hierüber zu berichten.

Der Staatsrat beehrt sich nach gepflogener Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär für Äußeres diese Anfrage zu beantworten wie folgt:

In dem früheren Ministerium des Inneren war die Bildung einer besonderen Stelle für Auslandspropaganda beabsichtigt. Es sollte ein Propagandafonds gebildet werden, zu dem das Finanzministerium einen Beitrag von 2 1/2 Millionen Kronen leisten sollte. Mit der Leitung der Propagandastelle sollte der Baron Leopold v. Chlumecy betraut werden. Die organischen Bestimmungen der Propagandastelle sind von der Krone genehmigt, die Mitglieder des Präsidiums ernannt worden. Aber die Regierung hat diese Verfügungen der Krone nicht mehr in Vollzug gesetzt, da indessen der Zusammenbruch Österreichs schon erkennbar geworden war. Trotzdem ist Baron Chlumecy auf eigene Verantwortung in die Schweiz gefahren, um dort die Auslandspropaganda zu organisieren, und er hat sich für Propagandauslagen auf Rechnung des in Aussicht gestellten

Kredits von 2 1/2 Millionen Kronen den Betrag von 50.000 Franken unmittelbar vom Finanzministerium überweisen lassen.

Die Propagandatätigkeit des Baron Chlumecy bestand darin, daß er westschweizerische und französische Blätter dafür gewann, Artikel zu veröffentlichen, in denen vor den Gefahren der „Balkanisierung“ Österreichs gewarnt, der Bestand der Österreichisch-ungarischen Monarchie als ein Interesse der Ententemächte hingestellt wurde. Zu diesem Zwecke hat der Baron Chlumecy einigen Ostschweizer- und drei Pariser Zeitungen Geldvorschuße gegeben und zugesichert, daß er ihnen, falls die Blätter in dem von ihm gewünschten Sinne schreiben, am 15. d. M. weitere Geldbeträge von 90.000 bis 100.000 Franken zuwenden werde. Am 9. November hat Baron Chlumecy das Ministerium des Äußeren telegraphisch ersucht, ihm die dazu erforderlichen Geldmittel zu überweisen. Dies ist jedoch auf Anordnung des indessen in Wirklichkeit getretenen Staatsamtes des Äußeren unterblieben und gleichzeitig hat das Staatsamt des Äußeren Herrn Baron Chlumecy mitteilen lassen, daß er zu keiner politischen oder propagandistischen Tätigkeit mehr bevollmächtigt sei. Baron Chlumecy hat hierauf seine Tätigkeit eingestellt und einige Zeit nachher Bern verlassen.